

Veröffentlichung nach Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
für den Berichtszeitraum
01.01. - 31.12.2022

Aufgabenträger: Landkreis Rottweil, Königstraße 36, 78628 Rottweil

Vorbemerkung:

Die bisherigen Verkehrsverbünde VSB, VVR und TUTicket haben sich zum 01.01.2023 einem neuen größeren Verkehrsverbund für die gesamte Region Schwarzwald-Baar-Heuberg zusammengeschlossen. Der Name des Verkehrsverbundes lautet "Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg" und er tritt unter der neuen regionalen Mobilitätsmarke "Move" auf.

Des Weiteren wurde zum 01.01.2023 der Zweckverband Ringzug durch den Zweckverband Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg KÖR abgelöst.

Die maßgeblichen Verkehrsleistungen werden im Rahmen öffentlicher Linienverkehre gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) - beim Anrufbus i.V.m. § 2 Abs. 6 PBefG - mit den damit einhergehenden gesetzlichen Pflichten erbracht.

Vorgegebene Betriebs- und Qualitätsstandards sind dem Nahverkehrsplan des Landkreises Rottweil zu entnehmen; dieser kann zu den üblichen Dienstzeiten im Landratsamt Rottweil eingesehen werden.

Die aktuellen Fahrpläne, die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen sowie weitere umfangreiche Informationen rund um den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Rottweil und darüber hinaus sind auf den Internetseiten des Verkehrsverbundes Schwarzwald-Baar-Heuberg (www.mein-move.de) abrufbar.

Informationen zum Anrufbus im Landkreis Rottweil (bedarfsgesteuerte Anmeldefahrten in Zeiten und Räumen schwacher Fahrgastnachfrage) sowie zur Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) des Landkreises Rottweil erhalten Sie ferner auf der Homepage des Aufgabenträgers (www.landkreis-rottweil.de).

Betreiber(in)/ Ausgleichsempfänger	Linie(n)	Maßnahme
---------------------------------------	----------	----------

1. Busverkehre

SBG Südbadenbus GmbH	7477	ÖPNV-Angebotsverbesserungen in Form von Schnellbussen und einer tägl. Spätfahrt (verbesserter Anschluss Bhf. Oberndorf) sowie Umwandlung Rufbusangebot an Sonn-/Feiertagen in Regelbetrieb rd. 79.000 km p.a.
Summe (auf volle Euro gerundet)		177.342 Euro

SBG Südbadenbus GmbH	7478	Regiobuslinie (Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur anteiligen Förderung von Busverkehrsleistungen zur Ergänzung des SPNV-Netzes) rd. 202.000 km p.a. Davon (auf volle Euro gerundet): Abschlagszahlung 2022
Summe (auf volle Euro gerundet)		161.997 Euro¹

¹ ohne Anteil Land

Betreiber(in)/ Ausgleichsempfänger	Linie(n)	Maßnahme
---------------------------------------	----------	----------

2. Anrufbus

Anrufbusverkehr Landkreis Rottweil	9001, 9002, 9004, 9006, 9007, 9008, 9009, 9010, 9020, 9021, 9031, 9035, 9055, 9056, 9061, 9402, 9403, 9410, 9414, 9415, 9432, 9440, 9444, 9462, 9475, 9477, 9478, 9479, 9481, 9484, 9486	Zuschuss des Landkreises an Taxi Ehret Schramberg (Betreiberin in den Losen Schramberg, Rottweil und Oberndorf), O-TON Call Center Services Dortmund (Anmeldezentrale), Telekom, Sonstiges
Summe (auf volle Euro gerundet)		662.867 Euro

3. Tarifausgleich

3.1. Verbundzuschuss

VVR Verkehrsverbund Rottweil GmbH		Fortführung des Tarifverbundes im Landkreis Rottweil; Davon (auf volle Euro gerundet): Verbundgeschäftsstelle (Regiekosten Zuwendung des Landes) / Zuwendung des Landkreises) 210.520 Euro Marketing (Zuwendung des Landkreises) 60.000 Euro
Summe (auf volle Euro gerundet)		270.520 Euro

3.2. Finanzierungsmittel gemäß Allgemeiner Vorschrift

Linienunternehmen insbesondere im VVR- Verbundgebiet		Ausgleichszahlungen auf Basis der vom Landkreis Rottweil als zuständigem ÖPNV-Aufgabenträger erlassenen Satzung gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 über die Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr im Rahmen des Tarifs des Verkehrsverbundes Rottweil (Allgemeine Vorschrift). Details können dieser Allgemeinen Vorschrift entnommen werden. Schlussabrechnung für 2021 und Abschlagszahlung 2022 4.536.435 Euro
VVR Verkehrsverbund Rottweil GmbH / an Linienunternehmen insbesondere im VVR- Verbundgebiet		Ausgleichszahlungen auf Basis der vom Landkreis Rottweil als zuständigem ÖPNV-Aufgabenträger erlassenen Satzung gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 über die Festsetzung des Gemeinschaftstarifs für den VVR Verkehrsverbund Rottweil (VVR- Tarif) als Höchstarif (auf volle Euro gerundet): 2.348.390 Euro Details können dieser Allgemeinen Vorschrift entnommen werden.
Summe (auf volle Euro gerundet)		6.884.825 Euro

4. Zuschüsse zum Erwerb von Schülermonatskarten

Schulträger im Landkreis Rottweil		Zahlungen des Landkreises Rottweil an die Schulträger im Landkreis Rottweil; Kostenerstattung nach der jeweils gültigen Satzung zur Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) des Landkreises Rottweil
Summe (auf volle Euro gerundet)		1.722.176 Euro

Nachrichtlich:

Der Landkreis Rottweil war darüber hinaus bis zum 31.12.2022 am Zweckverband Ringzug beteiligt. Zum 01.01.2023 wurde der Zweckverband Ringzug durch den Zweckverband Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg KÖR abgelöst (siehe www.mein-move.de). Auch an diesem beteiligt sich der Landkreis Rottweil (siehe: www.mein-move.de).